

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Für Laufzeiten von weniger als 20 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Produktinformationsblatt erstellt.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Die DWS TopRente ist ein Fondssparplan mit aktivem Management der Kapitalanlage. Das Fondsmanagement wird durch ein finanzmathematisches Modell unterstützt. Sie haben die Möglichkeit zwischen den folgenden Anlagekonzepten zu wählen: DWS TopRente Dynamik mit bis zu 100 % Aktienquote und DWS TopRente Balance mit maximal 60 % Aktienquote. Wir sagen Ihnen zu, dass zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens die Summe der geleisteten Beiträge und Zulagen für die Leistungserbringung zur Verfügung steht (Beitrags-erhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase beginnt frühestens ab Ihrem 62., spätestens ab Ihrem 83. Geburtstag. Sie können verlangen, dass wir Ihnen zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen. Wir dürfen bis zu 12 Monatsraten in einer Auszahlung zusammenfassen. Außerdem dürfen wir Kleinbetragsrenten nach § 93 Abs. 3 EStG abfinden. Die Rentenzahlung erfolgt in Form von monatlichen gleich bleibenden oder steigenden Raten im Rahmen eines Auszahlplans bis zu Ihrem 85. Geburtstag. Während des Auszahlplans kann das vorhandene Kapital vererbt werden. Ab Ihrem 85. Geburtstag erhalten Sie dann eine gleich bleibende oder steigende lebenslange Leibrente. Dazu wird zu Beginn der Auszahlungsphase ein Teil des zur Verfügung stehenden Kapitals als Einmalbeitrag für eine Rentenversicherung verwendet. Das für den Einmalbeitrag verwendete Kapital kann bei Tod nicht vererbt werden. Die genauen Bedingungen der Rentenversicherung werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt und stehen heute noch nicht fest.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produktes gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitrags-erhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitrags-erhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitrags-erhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitrags-erhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitrags-erhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitrags-erhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitrags-erhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter
DWS Investment GmbH

Sonderzahlung
möglich

Produkttyp
Fondssparplan

Beitragsänderung
Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsform
lebenslange monatliche Rente

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,50%	23.725 Euro	k.A.*
2,00%	25.089 Euro	k.A.*
3,00%	27.824 Euro	k.A.*
4,00%	30.923 Euro	k.A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1979)
Zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung durch Einzahlung	Einmalzahlung durch Kapitalübertragung
85,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Regelmäßige Erhöhung: nein		

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2026	20 Jahre	01.01.2046

Eingezahlte Beiträge	20.400,00 Euro
+ staatliche Zulagen (3.325 + 0 Euro Kinder)	+ 3.325,00 Euro
Eingezahltes Kapital	23.725,00 Euro

Wegfallende Zulagen werden von Ihnen durch entsprechend höhere Beiträge ausgeglichen.

Garantiertes Kapital	23.725,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	k.A.*
Rentenfaktor**	k.A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.
** Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 3,0 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	967 Euro	95%
5 Jahre	5.800 Euro	5.775 Euro	100%
12 Jahre	14.165 Euro	15.214 Euro	107%
20 Jahre	23.725 Euro	27.824 Euro	117%

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Bei den im Rahmen des DWS TopRente erworbenen Investmentfonds handelt es sich um gesetzlich regulierte Investmentvermögen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt von ihrem eigenen Vermögen gehalten werden. Die Investmentvermögen fallen nicht in die Insolvenzmasse der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Im Falle der Insolvenz der DWS Investment GmbH ist es möglich, dass die Beitragserhaltungszusage entfällt. Eine besondere Absicherung bei einer Insolvenz der DWS Investment GmbH besteht nicht.

› Effektivkosten

1,43 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,0 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,43 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,57 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	max. 919,20 Euro
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	max. 4,50 %
Prozentsatz der Zulagen	0,00 %

Verwaltungskosten

Voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	22,80 Euro
Verwaltungskosten der Investmentfonds	0 - 100 % p.a. des Kapitals
Aktuelle Kostenbelastung	0,20 % - 2,00 % p.a. des Kapitals
jährlich anfallende Kosten (Depotgebühr) in Euro	0 - 100,00 Euro pro angefangenem Kalenderjahr
Aktuelle Kostenbelastung	22,00 Euro pro angefangenem Kalenderjahr

Auszahlungsphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Die Abschluss- und Vertriebskosten während der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest. Sie werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest. Sie werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	0,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	0,00 Euro
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Verwaltungskosten der Investmentfonds enthalten u.a. den Steueraufwand, die Drittfondskosten und die Vergütung für Wertpapierleihe. Diese Kosten und die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften können sich zukünftig ändern. Wir weisen daher eine maximale Kostenbelastung von 100% aus. Die aktuelle Kostenbelastung liegt zwischen 0,20% und 2,00% und kann sich zukünftig ändern.

Die jährliche Depotgebühr ist an einen Verbraucherpreisindex gekoppelt (siehe "Hinweise auf die Höhe der Kosten" im Antragsformular) und kann sich zukünftig ändern. Die zukünftige Höhe der Depotgebühr lässt sich nicht exakt prognostizieren, daher geben wir einen Maximalwert von 100,- Euro an.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an. Die gemäß § 63 Abs.7 WpHG erforderlichen Informationen über Kosten und Nebenkosten können Sie jederzeit bei uns anfordern. Die Eröffnung eines DWS Depots ist Bedingung für den Abschluss dieses Altersvorsorgevertrages.